

**Umsetzung der  
„Richtlinien zur ökologischen Pflege und Anlage von Grün- und Freiflächen der Stadt Alzey“  
(Grünpflegerichtlinien):**

**- Gestaltung von artenreichen öffentlichen Grünflächen**

**(Ergänzungsantrag Stadtratsitzung am 18. 06. 2018 zum Antrag der SPD-Fraktion  
„Bienenfreundliche Kommune“ (TOP 5.1))**

*Vorbemerkung: Dieser Antrag wurde für den Bauausschuss ausgearbeitet. Wir legen ihn als Erweiterung und inhaltliche Konkretisierung des Antrages der SPD-Fraktion bereits heute vor.*

**Beschlussvorschlag:**

1) Die Verwaltung wird beauftragt vermehrt öffentliche Grünflächen gemäß den Grünpflegerichtlinien dauerhaft artenreich umzugestalten und zu pflegen.

Die Flächen sind als mehrjährige Blühstreifen / -flächen, Blumenwiesen, Blumenrasen, Kräuterrasen oder als Staudenpflanzungen anzulegen bzw. durch natürliche Sukzession umzugestalten. Es ist - nach Möglichkeit regionales - wildkräuterreiches Saatgut aus zertifizierten Wildpflanzenherkünften zu verwenden, das auf die jeweilige Umgebung abgestimmt ist. Entsprechendes gilt für Staudenpflanzen. Auf diesen Flächen sollen auch Nisthilfen (Insektenhotels) aufgestellt werden.

Ggf. ist über einzelne Flächen eine Absprache mit dem LBM zu treffen. Bei Bedarf sollen externe Fachleute einbezogen werden. Die Verwaltung soll im Bauausschuss Aussaat- bzw. Pflanzkonzepte für die einzelnen Flächen vorlegen und Vorschläge für das weitere Vorgehen (z.B. Priorisierung von Flächen, Größe, Zeitrahmen) unterbreiten. Nach Möglichkeit soll für einzelne Maßnahmen eine erste Kostenschätzung vorgelegt werden und Deckungsmöglichkeiten im Haushalt aufgezeigt werden.

Als mögliche Standorte werden die im Anhang aufgelisteten Flächen vorgeschlagen. Die Verwaltung soll weitere geeignete Flächen hinzunehmen. Die Umsetzung soll Zug um Zug erfolgen; erste (repräsentative) Maßnahmen sollen im Herbst 2018 / Frühjahr 2019 umgesetzt werden.

1a) Die Grünfläche in der Schafhäuser Straße (bei Lidl) wurde nach unseren Informationen seinerzeit als artenreiche Wiesenfläche angelegt und hatte sich auch prächtig entwickelt. Sie wird allerdings immer wieder abgemäht. Wiesenflächen sollen nach den Grünpflegerichtlinien zwischen Juli bis Oktober ein bis zweimal pro Vegetationsperiode gemäht werden.

2) Die Wegeränder der örtlichen Wirtschaftswege sind als wertvolle Biotopvernetzungen zu schützen und ggf. wiederherzustellen. Mulchen / Mähen erfolgt nach den naturschutzrechtlichen Vorgaben.

3) Baugebiet „Am Mauchenheimer Weg - 3. Bauabschnitt“: Die Ausgleichsflächen sollen größtenteils nicht als Wald sondern gemäß den Grünpflegerichtlinien angelegt werden. Nach den Richtlinien sollen auch Kleinbiotope wie Steinhäufen, Totholz- / Reisighäufen usw. angelegt werden. Evtl. können hier auch größere Strukturen wie Käfer-Bänke entstehen.

Die Verwaltung soll Vorschläge erarbeiten, in welchem Umfang in den vorgesehenen Ausgleichsflächen auch großflächige Offenlandschaften angelegt werden können. Bei Bedarf sollen externe Fachleute einbezogen werden. Details für die weitere Planung der Ausgleichsflächen sind frühzeitig im Bauausschuss vorzulegen und zu beraten.

## **Begründung:**

1) Mit diesen Umgestaltungen kann öffentlichen Grünflächen ein buntes, eindrucksvolles Beispiel für praktizierten Artenschutz gegeben werden. Das erhöht die Akzeptanz für Natur- und Artenschutzmaßnahmen und regt zur Nachahmung an. Es zeigt, wie die pflanzliche Artenvielfalt auch auf kleineren Flächen erhöht werden kann und wie damit die Lebensbedingungen für Insekten und Vögel auch im innerstädtischen Bereich verbessert werden können. Zugleich wird durch die Vielfalt der Vegetation der innerstädtische Raum wesentlich attraktiver.

Die wissenschaftlichen Untersuchungen der letzten Zeit über den dramatischen Rückgang von Pflanzen- und Tierarten, besonders bei den Insekten haben gezeigt, dass ein Gegensteuern dringend erforderlich ist. Neben privaten Grundstückseigentümern und Landwirten sind auch die Kommunen in der Pflicht aktiv zu werden. Nicht zuletzt fallen durch die extensive Pflege deutlich geringere Kosten an, als durch häufiges Mähen eines herkömmlichen Rasens.

2) Kommunale Wegeränder werden oftmals umgepflügt und als Ackerland genutzt oder auf andere Weise geschädigt:

„Wege und Feldraine wie auch Grabenränder sind Vernetzungselemente, die gemäß dem Bundesnaturschutzgesetz geschützt und zu erhalten sind. Leider werden sie trotzdem oft gemulcht, umgebrochen oder mittels Totalherbiziden erheblich beeinträchtigt. Die Kommunen und Eigentümer dieser Verbindungsstrukturen in der Landschaft sind verantwortlich dafür, dass nicht gegen den Artenschutz verstoßen wird.“ (Pressemitteilung des Fachbeirats für Naturschutz des Landkreises Alzey Worms, AZ, 18.05.2018)

3) Offenlandschaften sind in Rhein Hessens intensiv bewirtschafteter Agrarlandschaft sehr selten geworden. Es sind für den Naturschutz besonders wertvolle Flächen. Bei der Gestaltung können u. U. auch Fördermittel abgerufen werden.

## *Anlagen:*

1) *Liste von möglichen Standorten*

2) *Fotodokumentation*